Beschlussvorlage
Stpl/023/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	17.07.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 4656 "Technische Universität Nürnberg"
für die Gebiete westlich der Münchener Straße und östlich der Brunecker Straße sowie südwestlich der U-Bahnlinie 1
Prüfung der Stellungnahmen und Erlass der Satzung
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.05.2025
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2025

Anlagen:
Antrag_Baumerhalt_UTN_CSU_26.05.2025
Antrag_Baumbestand_Lichtenreuth_Grüne_06.06.2025
Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan
Satzung
Begründung
Umweltbericht

Sachverhalt (kurz):

Mit dem Bebauungsplan Nr. 4656 werden Flächen der insgesamt ca. 90 ha großen Konversionsfläche überplant und der angestrebten Nutzung als Universität mit ergänzenden Einrichtungen zugeführt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 37 ha. Die universitären und sonstigen Einrichtungen entstehen innerhalb der als Sondergebiet "Hochschule" festgesetzten Flächen in einem Umfang von ca. 27 ha. Private sowohl intensiv als auch extensiv genutzte Grün- und Waldflächen entstehen in einem Umfang von ca. 7,3 ha. Die Erschließung erfolgt über die bestehenden Knotenpunkte an der Münchener Straße. Hierüber werden die als Gemeinschaftsanlage herzustellenden Parkhäuser angebunden. Der Binnenbereich der UTN wird als autoarmer Campus mit „shared space“-Flächen entwickelt, welche auch der Öffentlichkeit als Geh- und Radwegeflächen zur Verfügung stehen. Besonderes Augenmerk liegt auf den räumlichen Schnittstellen der UTN mit dem umgebenden Stadtraum und deren teilweise synergetische Nutzung (z.B. durch Schaffung kurzer Verbindungen und gemeinsame Nutzung der Wegeflächen zur Reduktion der Versiegelung).

Die Veröffentlichung wurde vom 24.04.2025 bis einschließlich 26.05.2025 durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung gingen Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Behörden und sonstigen Trägern ein. Die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt in der Entscheidungsvorlage. Der Erhalt weiter Teile des relevanten Baumbestandes war Planungsziel und ist planungsrechtlich möglich.

Über den Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen soll beschlossen werden. Zudem soll der Erlass der Satzung beschlossen werden. Im Anschluss daran wird der Bebauungsplan bekanntgemacht und tritt in Kraft.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	1.900.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Z.gg.Zt. ist ein Finanzierungsvorschlag für ca. 1,9 Mio für Grunderwerb, Planung und Herstellung zu erarbeiten; Maßnahmen mit Investitionsvolumen < 750.000 € sind rechtzeitig zum BIC-Verf. anzumelden

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

siehe Kapitel 1.4.4 der Begründung des Bebauungsplans

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtplanungsausschuss prüft, gemäß den Darstellungen in der Entscheidungsvorlage, die vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4656 „Technische Universität Nürnberg“ vom 25.02.2025. Sie erfordern keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 4656 „Technische Universität Nürnberg“ vom 25.02.2025 unter Hinweis auf die Begründung vom 10.06.2025 und dem Umweltbericht vom 25.02.2025.

Der Beschluss ist im Amtsblatt bekannt zu machen.